



mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Table with columns: Provinzen und Staaten, 1920, 1921, and sub-columns for membership changes. Lists various German states like Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, etc.

Deutsches Reich (insges.) 950/88064 967/91756 7386 +17 + 3702

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im dritten Quartal 1921 gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table showing membership statistics by size class (Ortsgrößenklassen) for 1920 and 1921, including categories like 'über 100000 Einw.', '5000-20000', etc.

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1917 im dritten Quartal:

Table showing total income from membership fees for 1917, 1918, 1919, 1920, and 1921.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren 7423 M., Zentralfondswochenbeiträgen 3369 097,55 M., Lokalfondswochenbeiträgen 1402 632,75 M. und sonstigen Einnahmen 875 547,62 M.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1917 im dritten Quartal:

Table showing local expenditures for 1917, 1918, 1919, 1920, and 1921.

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1917 im dritten Quartal an laufenden Beiträgen eingelandt:

Table showing contributions to the central fund for 1917, 1918, 1919, 1920, and 1921.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1917 im dritten Quartal:

Table showing central fund expenditures for 1917, 1918, 1919, 1920, and 1921.

Für Streit- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation veranschlagt die Verbandshauptkasse seit 1917 im dritten Quartal:

Table with columns: Jahr, Erwerbslosen, Gemahregelunterstützung, für Agitation, Summa. Shows data for 1917-1921.

An Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung veranschlagt die Verbandshauptkasse seit 1917 im dritten Quartal:

Table showing support for unemployed and funeral expenses for 1917-1921.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1917 am Schlusse des dritten Quartals wie folgt:

Table showing the financial statement of the central association for 1917-1921.

Nach Cannes.

Von Professor E. Lederer, Heidelberg.

Die Verhandlungen von Cannes, die Darlegungen der deutschen Vertreter vor dem Obersten Räte haben für Deutschland die Konsequenz, daß nunmehr die Forderungen klarer zu übersehen sind, die aus dem Friedensvertrag nach dem verlorenen Kriege gezogen werden müssen.

1. Um den Wert der deutschen Mark zu stabilisieren, muß die Notenpresse stillgelegt werden. Eine Stilllegung der Notenpresse ist wiederum nur möglich, wenn Einnahmen und Ausgaben des Staates im Gleichgewicht sind. Das Gleichgewicht schließt Deckung sämtlicher Staatsausgaben und der Reparationslasten durch Steuern in sich.

2. Grundsätzlich dasselbe gilt von der Steigerung der Steuereinnahmen. Auch diese bedeutet Steigerung der Preise, bringt also Ueberwälzungskämpfe mit sich.

3. Setzen wir den Fall, daß die Ueberwälzung nicht erfolgt - daß jeder Steuerträger in asketischer Hingabe auf Weiterwälzung verzichtet, also seinen Verbrauch streng einschränkt.

4. Eine solche asketische Hingabe können wir aber nicht erwarten. Trotzdem wird der unter 3. beschriebene Effekt auch dann eintreten müssen: jeder Steuerträger wird abzumäßen suchen.

Steuereinnahmen sinken, weil die Möglichkeit der Zahlung bei ausbrechender Krisis schwindet, während die Staatsausgaben nicht gleichzeitig herabgesetzt werden können.

Wenn wir diese Ueberlegungen zusammenfassen, kommen wir zu folgendem Resultat: Eine Lösung des Finanz- und Reparationsproblems ohne weitere Verschlechterung des Marktkurses, also die Lösung unserer finanziellen Probleme mit gleichzeitiger Stabilisierung des Marktes, ist nur bei starker Einschränkung der Verbräuche möglich.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Inhaltsverzeichnis für den „Zimmerer“ 1921.

Allen Verbandszahlstellen geht mit dieser Nummer des „Zimmerer“ das Inhaltsverzeichnis für den „Zimmerer“ 1921 in einem Exemplar zu.

Bestellungen auf gebundene „Zimmerer“ 1921

sind baldigst beim Unterezeichneten einzureichen. Die Zusendung geschieht sofort nach Fertigstellung.

Beitragsleistung.

Table showing contribution dates for 1921, from Feb 4 to March 9.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Wildbad Fritz Kappelmann (317 096) und in Bütow Albert Grunzt (43 174) aus dem Verbandsverband ausgeschlossen.

Bekanntmachungen der Gauverände.

Gau 9 (Leipzig).

Die Adresse des Gauleiters ist jetzt: Gustav Laue, Leipzig, Beizerstr. 82, III., Zimmer 89, Fernruf 8497.









stets nach Berlin verwiesen, weil es dort an Arbeitskräften fehlen sollte. Das trifft aber auf keinen Fall zu. Wir haben während des ganzen Jahres 1921 alle Arbeitsstellen besetzen können, trotzdem noch etwa 250 bis 300 Kameraden außerhalb arbeiteten, die hier vorher wochenlang keine Arbeit gefunden hatten.

Der Vorstand der Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Bauarbeiterprüfung in Breslau. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921 wurden im Bereiche der Stadt 805 Baustellen und Gerüste 1718 mal kontrolliert, wobei sich 190 Beanstandungen folgender Art notwendig machten: Baubuden und Unterkunftsräume: keine vorhanden 4mal, in mangelhaftem Zustande 10mal.

Die Zahl der Mißstände ist viel größer, jedoch ist der Kontrolleur allein nicht in der Lage, alles zu übersehen, weil sein Wirkungsbereich zu groß ist. Breslau als Großstadt müßte, wenn es ehrlich bestrebt wäre die Bauarbeiter zu schützen, mindestens 3 solcher Kontrolleure besitzen.

E. Mannig, Baukontrolleur.

Zur Förderung des Wohnungsbaus. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Dem Reichstag ist der Entwurf einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz vom 26. Juni 1921 zugegangen, das bekanntlich zur Deckung der Baukostenbeihilfen eine Abgabe in Höhe von 10 vom Hundert der Friedensmieteerte der vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude aller Art vorsieht.

Heber die Lage des Baumarktes im Dezember berichtet das Reichsarbeitsblatt: Naturgemäß wurde namentlich das Baugewerbe durch das Frostwetter bei Beginn des Berichtsmontats besonders stark beeinflusst.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Ein Programm für die gewerkchaftliche Jugendarbeit. Die im August vorigen Jahres in Cassel abgehaltene gewerkchaftliche Jugendkonferenz beschloß unter anderem, daß die von den Referenten zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten aufgestellten Leitätze zu einem zusammenhängenden Programm für die gewerkchaftliche Jugendarbeit umgestaltet werden sollen.

zusammenhängenden Programm für die gewerkchaftliche Jugendarbeit umgestaltet werden sollen. Eine mit dieser Aufgabe betraute Kommission war am 29. und 30. Dezember vorigen Jahres in Berlin mit den Referenten zusammengetreten und hat einen Entwurf fertiggestellt, der im „Korrespondenzblatt“ Nummer 4 zum Abdruck gelangt ist.

In den das Programm einleitenden Absätzen wird kurz dargelegt, wie die Entwicklung des Wirtschaftslebens der Jugend eine ständig steigende Bedeutung für Wirtschaft und Gewerkschaft verleiht. Die Gewerkschaften müssen im Interesse der Jugendlichen wie auch der Erwachsenen sich dem Schutz der Jugend in jeder Hinsicht widmen und sie selbstverständlich auch zur gewerkchaftlichen Solidarität erziehen.

Bei der Besprechung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben ergeben sich aus den grundsätzlichen Feststellungen die Forderungen, die an jede einzelne Gewerkschaft zu stellen sind. Sorge für gute Berufsausbildung, Mitwirkung am Ausbau der Berufsschulen, Schaffung von Möglichkeiten zum Aufstieg Beschäftigter zu technischen und kaufmännischen Hochschulen — Das obliegt den Gewerkschaften.

Ein kurzes Schlusswort erwartet von der Jugend, daß sie die Bedeutung der gewerkchaftlichen Organisationen erkennt und an deren Ausbau mitarbeitet. Der Geist der Kameradschaftlichkeit soll das Verhältnis von Jugendlichen zu Erwachsenen in den Organisationen und in den Arbeitsstätten bestimmen.

Gewerkchaftliche Jugendkartelle. Die erste gewerkchaftliche Jugendkonferenz am 19. und 20. August 1921 in Cassel beschäftigte sich unter anderem auch mit der organisatorischen Seite der gewerkchaftlichen Jugendarbeit.

Der Entwurf liegt nun vor und lautet:

Mustersatzungen für das freigewerkchaftliche Jugendkartell.

§ 1. Das Jugendkartell wird gebildet von den gewerkchaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden eines Ortes, die dem A.D.G.B. oder dem Afa-Bunde angeschlossen sind.

§ 2. Zweck des Jugendkartells ist die Durchführung der gewerkchaftlichen Jugendarbeit, wie sie durch das Jugendprogramm des A.D.G.B. gefordert wird.

§ 3. Auf Vorschlag der Jugendgruppen in den einzelnen Gewerkschaften von den Ortsverwaltungen entsandte Vertreter bilden das Jugendkartell. Auch solche Verbände, die keine Jugendgruppen oder nur eine geringe Anzahl von jugendlichen Mitgliedern haben, sind zur Entsendung von mindestens einem Vertreter verpflichtet.

§ 4. Die Vollversammlung des Jugendkartells wählt alljährlich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß, dem je ein Vertreter der Ortsausschüsse des A.D.G.B. und des Afa-Bundes angehören müssen.

§ 5. In die Vollversammlung der Ortsausschüsse des A.D.G.B. und des Afa-Bundes entsendet das Jugendkartell mindestens je einen Vertreter.

§ 6. Die Finanzierung des Jugendkartells übernehmen die Ortsausschüsse des A.D.G.B. und des Afa-Bundes.

Die Casseler Konferenz sah die Notwendigkeit der Bildung solcher Kartelle besonders in den Orten gegeben, wo die einzelnen Verbände infolge zu geringer Mitgliederzahlen nicht in der Lage sind, praktische Jugendarbeit zu leisten. Durch Zusammenfassung der jugendlichen Mitglieder aller freien Gewerkschaften eines Ortes wird es aber sicher überall möglich sein, den Bedürfnissen der Jugend nach Belehrung, Unterhaltung usw. Rechnung zu tragen.

Brotpreissteigerung und Lohnerhöhung. Daß die bevorstehende ganz beträchtliche Brotpreissteigerung Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhungen nach sich ziehen muß, liegt auf der Hand. Aus ihnen werden sich bei der

mangelnden Einsicht in Unternehmertreibern gegenüber solchen Dingen naturgemäß Lohnkämpfe ergeben. Das sind anscheinend auch die Unternehmer überzeugt. Dennoch glauben sie, die Gewerkschaften zur Mäßigung mahnen zu müssen. „Das Baugewerbe“, das sich ebenfalls mit der regen Angelegenheit befaßt, meint gar, daß die Gewerkschaften für Wirtschaftskämpfe in heutiger Zeit die Verantwortung nicht übernehmen könnten.

Wir möchten diesen „einwandfreien Ermittlungen“ folgendes gegenüberstellen. In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ schreibt Dr. Moritz Glas über die Methoden, wie die innere Kaufkraft des Geldes im Vergleich zu der äußeren, festzustellen sei. Bezüglich der Kaufkraft des deutschen Arbeitslohnes im Juli im Vergleich zum englischen kommt er zu folgenden Ergebnissen: „Der deutsche Arbeiter konnte mit dem gleichen Geld, womit er die deutsche Lebenshaltung bestreiten kann, in England umgemesselt, in England nur 37 % dessen kaufen, was er in Deutschland dafür kauft.“

Selbst die im Juli vorigen Jahres eingetretenen beachtlichen Lohnsteigerungen in Deutschland haben nicht vermocht, die Differenz zwischen den Löhnen im Ausland und in Deutschland zu beheben und auf einen gleich hohen Reallohn zu kommen, obgleich namentlich in England eine Senkung der Löhne eingetreten ist.

Bedenkliche Wirkungen der Kurzarbeit. Eines der bedeutsamsten Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde in der Arbeitsstreckung durch Kurzarbeit gesehen. Ueber die damit gemachten Erfahrungen liegen einwandfreie Ergebnisse noch nicht vor. In einem Artikel in der „Freiheit“ über „Kurzarbeit und Affordsystem“ werden recht bedenkliche Wirkungen der Kurzarbeit aufgezeigt.

Das zeigt, daß keinerlei Anlaß vorliegt, von einer Wirkung der Kurzarbeit schon dort zu reden, wo schematisch eine Verkürzung der üblichen Arbeitsstunden stattgefunden hat. Wenn die Affordarbeiter den Lohnausfall, der durch die Kürzung der Arbeitsstunden eintritt, wieder ausgleichen durch „intensive Arbeit“, dann heben sie damit jede auf Arbeitsstreckung zugunsten der Einstufung von Arbeitslosen oder der Vermehrung von Entlassungen abzielende Wirkung der Kurzarbeit vollends wieder auf.

„Was ist's mit der Kurzarbeit? Sie gründet sich geflickt auf die Verordnung vom 12. Februar 1920, betreffend Arbeitsstreckung, ist aber nicht durchführbar — oder doch mindestens nicht zu höchster Wirksamkeit zu bringen — ohne den Willen der Arbeiter und Angestellten.“

Die „Freiheit“ lenkt die Aufmerksamkeit der maßgebenden Organe der Gewerkschaften auf diese bemerkenswerten Erscheinungen und fährt fort: „Was ist's mit der Kurzarbeit? Sie gründet sich geflickt auf die Verordnung vom 12. Februar 1920, betreffend Arbeitsstreckung, ist aber nicht durchführbar — oder doch mindestens nicht zu höchster Wirksamkeit zu bringen — ohne den Willen der Arbeiter und Angestellten.“

